

Bauleitplanung

Bekanntmachung der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Photovoltaik-Anlage Heusch II“, Markt Kasendorf

Um die städtebauliche Entwicklung zu leiten, beschloss der Marktgemeinderat am 15. November 2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Photovoltaik-Anlage Heusch II“.

In der Marktgemeinderatssatzung am 17. April 2024 wurden die Vorentwürfe gebilligt sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Das Planungsgebiet liegt zwischen den Gemeindeteilen Heusch und Krumme Fohre und ist vom Hauptort rund 2,5 Kilometer entfernt. In der nachfolgenden Abbildung ist der Planungsbereich rot markiert.



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Photovoltaik Heusch II“ umfasst Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) von Grundstücken folgender Flur-Nummern der Gemarkung Heusch:

Flur-Nr.	Erläuterung	Flur-Nr.	Erläuterung
487/2	TF	488	---
489	---	491	---

unmaßstäblicher Lageplan



Die Vorentwürfe können im Zeitraum

vom 21. Mai bis 21. Juni 2024

während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung

Montag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.15 Uhr

im Rathaus des Marktes Kasendorf, Marktplatz 8, von jedermann eingesehen werden.

Folgende Unterlagen können eingesehen werden:

Änderung des Flächennutzungsplanes

Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Sondergebiet „Photovoltaik-Anlage Heusch“

Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Während dieser Zeit können Auskünfte über die Ziele und Zwecke der Planung verlangt und Anregungen zum Vorentwurf vorgebracht werden. Es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird empfohlen, vorher telefonisch (09228/9996-0) einen Termin zu vereinbaren

Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde unter www.kasendorf.de eingesehen werden.

Hinweis zur Umweltverträglichkeitsprüfung:

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird im Rahmen dieses Verfahrens nicht durchgeführt.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kasendorf, den 10. Mai 2024

.....
Norbert Groß
Erster Bürgermeister

.....
(Dienstsiegel)